

## Hausordnung des Hortes

### an der Humboldtschule Grundschule in Oberlungwitz

Träger des Hortes an der Humboldtschule Grundschule ist die Stadt Oberlungwitz.

Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Träger ist das Kind im Hort angemeldet.

#### 1. Frühhortbetreuung:

- 1.1. Unserer Einrichtung bietet von **6:00 Uhr bis 7:20 Uhr** (Einlass bis 7.20 Uhr) die Betreuung im Frühhort an.
- 1.2. Nach Betreten der Einrichtung, melden sich die Kinder im Frühhortzimmer an.
- 1.3. 7:20 Uhr werden die Kinder, die zur ersten Stunde Unterricht haben, in ihre Klassenzimmer geschickt.

#### 2. Hortbetreuung:

- 2.1. Ab 7.20 Uhr wird für die Kinder, die eine Stunde später Unterricht haben, eine Hortbetreuung angeboten.
- 2.2. **Nach Unterrichtschluss ist die Betreuung bis 16:00 Uhr .**  
Die Kinder der Gruppen 2, 3 und 4 begeben sich in die jeweiligen Gruppenzimmer und melden sich bei ihren ErzieherInnen an.  
Die Hortkinder der Gruppen 1 werden zu Beginn des Schuljahres am Klassenzimmer abgeholt.  
Nach der Eingewöhnungszeit begeben sich die Kinder ebenfalls selbstständig in ihre Gruppenräume und melden sich an.

#### 3. Späthortbetreuung:

- 3.1. Von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr erfolgt die Betreuung der Kinder im Späthortzimmer oder je nach Witterung im Außengelände.

#### 4. Ferienbetreuung:

- 4.1. In den Ferien ist der Hort von **6:00 Uhr - 16:00 Uhr** durchgängig geöffnet (mit Früh- und Späthort)
- 4.2. Die Ferienteilnahme wird gesondert erfragt.  
**Wichtig ist die Rückgabe der Ferienerfragung auch bei Nichtteilnahme!**

#### 5. Mittagessen:

- 5.1. Die Kinder haben die Möglichkeit eine warme Mahlzeit einzunehmen. Die Zeiten dafür werden nach dem Stundenplan ausgerichtet. Für das Mittagessen in der Post ist ca. 1 Stunde und 30 Minuten einzuplanen (Mit Hin- und Rückweg). Kinder mit selbstmitgebrachtem Mittagessen, gehen ebenso in die Post.  
**Das Mitbringen einer gültigen Essenmarke ist wichtig!**
- 5.2. **Die Eltern sind für das An- und Abmelden beim Essenanbieter selbst verantwortlich.**  
Auf Feier- und Ferientage ist ebenfalls selbst zu achten.
- 5.3. Das Mittagessen wird von einem von der Schulkonferenz bestimmten Essenanbieter, geliefert.  
Genauere Informationen dazu erhalten die Eltern zum ersten Informationse Elternabend der Schule.

#### 6. Spielzeit:

- 6.1. Der Spielbereich im Freien erstreckt sich vom Bolzplatz an der Giebelseite des Schulanbaues bis zur Wiese vor dem oberen Parkplatz.  
An der Auffahrt ist die Grenze die gedachte Verlängerung der Schulhauswand.  
Nach Absprache mit den ErzieherInnen kann auch der Bereich „grünes Klassenzimmer“ hinter dem Anbau zum Spielen genutzt werden. Hier ist die Grenze ebenfalls die gedachte Verlängerung der Schulhauswand.
- 6.2. Verlassen die Kinder den Spielbereich, muss sich bei den ErzieherInnen abgemeldet werden.  
Ebenso ist eine Rückmeldung erforderlich.
- 6.3. An den Spielgeräten sind alle Kinder rücksichtsvoll und gehen sorgsam mit den Spielsachen um.  
Schäden sind umgehend den ErzieherInnen zu melden.



- 11.9. In Absprache mit ihren Eltern und ErzieherInnen dürfen die Kinder eigene Spielsachen, **die ihrem Alter entsprechen**, mit in die Einrichtung nehmen. Spielkonsolen, wie das DS (keine Handys), sind nur in den Ferien oder in Absprache mit den GruppenerzieherInnen erlaubt.  
**Wichtig ist, dass Kinder nur altersgerechte Spiele mitbringen.**
- 11.10. **Mitgebrachte Handys verbleiben während des Aufenthaltes in der Einrichtung im Ranzen. Uhren mit verschiedenen Funktionen (Telefonieren, Fotografieren usw.) werden nur zum Zeitablesen genutzt und verbleiben im Schul- bzw. Offlinemodus. Alle weiteren Funktionen sind in unserer Einrichtung nicht erlaubt.**
- 11.11. **Die Kinder sind für mitgebrachte Sachen selbst verantwortlich. Bei Verlust oder Schäden übernehmen wir keine Haftung!**
- 11.12. **Schließzeiten** der Einrichtung werden jeweils zu Jahresbeginn bekannt gegeben.
- 11.13. Medikamente dürfen nicht ohne Absprache mit den jeweiligen ErzieherInnen mitgegeben werden. Dies gilt ebenso für freiverkäufliche Medikamente. Verschreibungspflichtige Arznei ist nur mit ärztlicher Bescheinigung erlaubt. Die Einnahme muss vom Kind selbst erfolgen.
- 11.14. Die Masernschutzimpfung ist eine Pflichtimpfung.  
Bei ansteckenden Krankheiten im Sinne des Seuchenrechtsneuordnungsgesetzes besteht eine Informations- und Meldepflicht an die Einrichtung! (siehe aktuelles Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz)
- 11.15. Zusätzlich zur Hausordnung des Hortes gelten die Festlegungen der Haus- und Hofordnung der Schule und die Hortordnung des Trägers.

### **13. In-Kraft-Treten:**

- 13.1. Die Hausordnung tritt ab 06. Februar 2023 in Kraft. Damit tritt die 11. Hausordnung vom 20.Mai 2021 außer Kraft. Sie wird ergänzt durch die aktuelle Hortordnung der Stadt Oberlungwitz.
- 13.2. Bei Veränderungen der Voraussetzungen oder Wirksamwerden neuer gesetzlicher Bestimmungen wird diese Ordnung aktualisiert.
- 13.3. Die Eltern werden in solch einem Falle durch Mitteilungszettel oder Elternabende in der Einrichtung informiert.

Oberlungwitz, 06. Februar 2023

S.Frischmann  
Hortleiterin